

Entdeckung, Bewertung und Sanktionierung abweichenden Verhaltens in einer offenen Strafanstalt

Anmerkungen zur Verlaufsanalyse von kriminellen Karrieren

Jürgen Blandow

Seminar für Sozialwissenschaften der Universität Hamburg

In dem Aufsatz wird ein sozialpsychologisch-interaktionistisches Konzept für Weiterentwicklung und Abbruch krimineller Karrieren vorgestellt und für die Auswertung von Materialien aus einem Aktionsforschungs-Projekt in einer offenen Übergangs-Anstalt für mehrfach vorbestrafte erwachsene Straftäter operationalisiert. Entdeckung, Bewertung und Sanktionierung von abweichenden Verhaltensweisen der Gefangenen durch das Personal wird als ein Vorgang beschrieben, an dessen Ergebnis der Gefangene selbst nicht unwesentlich beteiligt ist. Seine „Persönlichkeit“ spielt dabei eine doppelte Rolle: als amtsbekannte Person für Stereotypisierung, retrospektive Identifikation, verschärfte Kontrolle etc.; als Person mit einer bestimmten Vorgeschichte und bestimmten Vorerfahrungen für die Fähigkeit, sich am Bewertungsprozeß in einer für ihn mehr oder weniger erfolgreichen Weise zu beteiligen.

Einleitung und Fragestellung

Im Januar 1972 wurde in Hamburg eine offene Übergangs-Anstalt für Strafgefangene eröffnet, in der erwachsene, männliche Gefangene in den letzten 6 bis 9 Monaten vor dem Strafende oder der bedingten Entlassung auf das Leben in Freiheit vorbereitet werden sollen. Die Gefangenen (im folgenden der Praxis der Anstalt entsprechend als „Bewohner“ bezeichnet) arbeiten in selbst gewählten oder durch Anstalt und Arbeitsamt vermittelten Arbeitsstellen zum vollen Lohn. Sie können über ihr Geld weitgehend selbst verfügen. Sie erhalten an Wochentagen bis 23.30 Uhr Ausgang; an Wochenenden ist ein längerer Urlaub üblich; die Bewohner können im Haus bis 22.00 Uhr Besuch empfangen. Maßnahmen der „Behandlung“ sind Gruppen-gespräche, Vollversammlungen der Bewohner und Mitarbeiter, Einzelgespräche und Interventionen in den Bezugsfeldern der Bewohner.

Die Kontrolle, Betreuung und Behandlung erfolgt durch zwei Sozialarbeiter (als Leiter und stellv. Leiterin der

Anstalt), den Aufsichtsdienstleiter und zehn Aufsichtsdienstbeamte. Bis zum 1.7.1973 war im Rahmen eines Aktions-Forschungs-Programms zusätzlich eine Forschungsgruppe der Universität Hamburg an Planungs-, Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen beteiligt (Pongratz und Haag 1971; Rehn und Pongratz 1972). Aus verschiedenen, hier nicht zu diskutierenden Gründen mußte das Forschungsprojekt nach Abschluß der Vorphase, die der Entwicklung eines theoretischen Bezugsrahmens, der Hypothesenbildung und der Entwicklung von Forschungs-Instrumenten diente, abgebrochen werden. Das angestrebte Ziel, die Entwicklung eines therapeutischen Milieus, ließ sich nur ansatzweise verwirklichen. „Behandlung“ im Sinne von gezielter und kontrollierter Intervention wurde nur gelegentlich und unsystematisch durchgeführt. In dem Beobachtungs-Zeitraum stellte sich die Anstalt als ein Konglomerat von traditionellen Elementen des herkömmlichen Strafvollzugs („Sicherung“ und „Ordnung“), von Elementen sozialtherapeutisch orientierter Behandlung und von Strukturelementen eines liberalen offenen Strafvollzugs dar.

Der ursprüngliche Plan, Sammlung und Auswertung der Materialien als „Behandlungs-Forschung“ zu begreifen, mußte aus diesen Gründen aufgegeben werden. Als Alternative bot sich an, nach den Voraussetzungen und Wirkungen unsystematischer Interventionen unter den Bedingungen der offenen Übergangs-Anstalt zu fragen.

Daß Interventionen unsystematisch sind, heißt natürlich nicht, daß sie zufällig und völlig beliebig durchgeführt werden, sondern nur, daß sich die Beteiligten über Art und Auswirkungen sowie über die Selektions-Kriterien bei der Wahl der Interventionen keine Klarheit verschafft haben. Es geht also darum, nachträglich zu klären, nach welchen Kriterien im Hinblick auf die Bewohner „Maßnahmen“ durchgeführt wurden und unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen sie sich als richtig und erfolgreich erwiesen. Aus den Ergebnissen müßten sich Verhaltensstrategien für gezielte Interventionen ableiten und Bedingungen formulieren lassen, unter denen gezielte Interventionen überhaupt erst möglich werden.

Dieses mehr praxis-orientierte Forschungs-Interesse läßt sich mit wichtigen, noch weitgehend ungeklärten, kriminologischen Fragestellungen verbinden. Eine dieser Fragen hat mit der Auswahl einer *bestimmten* sozialen Reaktion aus einer Vielzahl *möglicher* Reaktionen auf deviantes

Verhalten und auf als kriminell definierte Personen zu tun, mit anderen Worten, mit der Sozialpsychologie unmittelbarer sozialer Reaktionen (vgl. Taylor, Young, Walton 1973, S. 272). Eine andere, auch in unserem Zusammenhang wichtige Frage bezieht sich auf das Ergebnis sozialer Reaktionen auf die zukünftigen Handlungen Devianter. Wenn man nicht der unserer Meinung nach theoretisch unhaltbaren Auffassung anhängt, daß Definitions-Prozesse oder allgemeiner soziale Reaktionen in quasi naturwüchsiger Weise unabhängig vom Akteur voraussagbare Ergebnisse bringen, ist auch nach dem Part des Devianten am Ergebnis von Zuschreibungs-Prozessen, der Wirksamkeit von „Behandlung“ usw. zu fragen.

Zusammengenommen geht es also um die Klärung von Bedingungen für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung und den Abbruch krimineller Karrieren in Interaktion zwischen einem Akteur und seinem Publikum oder spezieller zwischen bereits mehrfach vorbestraften Straftätern und den zu ihrer Änderung bestellten Vertretern einer Strafvollzugs-Behörde. Wenn sich typische Interaktions-Verläufe zwischen solcherart ungleichen Partnern und typische Auswirkungen auf die Betroffenen finden lassen, haben wir auch allgemeine Hinweise auf Entstehungsbedingungen abweichenden Verhaltens und die allmähliche Entwicklung krimineller Karrieren gewonnen.

Theoretischer Bezugsrahmen

Als theoretischen Bezugsrahmen wählen wir also ein interaktionistisches, sozialpsychologisches Modell zur Erklärung der Entstehung und des Abbruchs krimineller Karrieren. In seiner Grundform und stark vereinfacht läßt es sich, in Anlehnung an Quensel (1970), etwa folgendermaßen beschreiben: Eine Person weicht – aus welchen Gründen auch immer – von normativen Erwartungen seiner primären Bezugsgruppe und/oder Erwartungen herrschender Instanzen sozialer Kontrolle ab und provoziert dadurch – falls die Normabweichung entdeckt wird – bestimmte Reaktionen auf sein Verhalten. Die Reaktionen können entweder zu einer Löschung oder zu einer Verstärkung des normabweichenden Verhaltens beitragen. Ob Löschung oder Verstärkung hängt von der besonderen Art der Reaktionen und den Vorerfahrungen der Person ab. Je häufiger die sozialen Reaktionen, in der Regel negative Sanktionen oder mehr oder weniger gut gemeinte und wirksame Hilfen, die immer schwerer werdenden ab-

weichenden Verhaltensweisen verstärken statt sie zu eliminieren, desto mehr wird das Individuum in seinen Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt und in seinen eigenen Augen und den Augen seines Publikums allmählich zum offiziellen Kriminellen.

Der Grundgedanke des Modells ist also, daß sich kriminelle Karrieren in ständiger Interaktion zwischen einer Person, ihren Bezugsgruppen und den Instanzen sozialer Kontrolle entwickeln und – vielleicht – auch wieder abgebrochen werden.¹ Damit hebt sich das Modell von den konservativen, tat- und täterorientierten Theorien in der Kriminologie ab, ohne die Person des „Täters“ und die normabweichende Handlung selbst außer acht zu lassen. Es hebt sich aber auch von der idealistischen Konzeption eines radikalen Definitions-Ansatzes ab, der die Entwicklung krimineller Karrieren ausschließlich den Zuschreibungs-Prozessen der formellen Instanzen sozialer Kontrolle anlastet (vgl. Werkentin, Hofferbert, Baurmann 1972).

Brauchbar wird das Modell für unsere praktische und theoretische Fragestellung allerdings erst, wenn einige zusätzliche Bedingungen und Spezifizierungen eingeführt werden, wobei wir diese so darstellen wollen, daß sie einerseits als Bedingungen für den allgemeinen Prozeß der Entwicklung einer kriminellen Karriere gelten können, vor allem aber auf den spezifischen Fall der Weiterentwicklung oder der Rückentwicklung krimineller Karrieren mehrfach vorbestrafter, erwachsener Straftäter innerhalb einer offenen Strafanstalt angewandt werden können. Gemäß unserem Anliegen beschränken wir uns also auf die Analyse der Bedingungen unmittelbarer Reaktionen und Gegen-Reaktionen. Obwohl auch diese schon auf weitere gesellschaftliche Zusammenhänge hinwiesen, muß auf deren Erklärung verzichtet werden.

Spezifizierung des theoretischen Rahmens

1. Die Wahrscheinlichkeit primärer, d.h. nicht schon durch Zuschreibungsprozesse verstärkter Abweichung ist nicht für alle Menschen gleich groß, sondern ist abhängig von Art und Grad der Einschränkung materieller und sozialer Bedürfnisse sowie den im Sozialisationsprozeß übernommenen Möglichkeiten zur Problemlösung (vgl. Lemert 1967; Moser 1970). Was für primäre Abweichung galt, wirkt sich auch noch im Prozeß der Organisation der Identität um ein „deviantes Verhaltensmuster“ (Becker) –

der sekundären Devianz — aus und wird gleichzeitig in und durch diesen Prozeß verstärkt. Auf jeder Stufe der Ausformung der kriminellen Karriere ergibt sich eine neue, verschärfte Problemlage bei gleichzeitiger Reduzierung von Handlungs-Möglichkeiten (sozialen Chancen) und — infolge von Ausschließung und einhergehender Repression von Ich-Leistungen (vgl. Dreitzel 1968, S. 317 ff.) — von Handlungs-Kompetenz und Problemlösungs-Möglichkeiten (vgl. Bohnsack 1973). Daraus ergibt sich einerseits ein allmählicher Rückzug aus für Selbstverwirklichung wichtigen Relevanz-Bereichen, andererseits eine erhöhte Anpassungsbereitschaft an Situationen, die überwiegend der Selbsterhaltung dienen, und — als Folge von beidem — eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für gesetzwidriges Verhalten.

2. Die Wahrscheinlichkeit, daß normabweichendes Verhalten entdeckt und gleichzeitig negativ bewertet wird, nimmt auf jeder Stufe des Ausformens der kriminellen Karriere zu. Denn erstens fällt das abweichende Verhalten mehr auf, da es sich ja auf immer mehr Verhaltensbereiche bezieht — womit die Möglichkeit zur „Meldung“, „Anzeige“ und „Hilfesuche“ für den Abweichler wächst; zweitens ist der Akteur als Abweichler bekannt, was eine Entdeckung natürlich begünstigt; drittens ist der Deviante zunehmend weniger in der Lage, seine Handlungen zu erklären, zu beschönigen und zu vertuschen, viertens schließlich verfügen die Kontrollinstanzen über ein Vorwissen, das es ihnen erleichtert, die beobachteten Handlungen als abweichend zu erkennen und — selbst wenn es sich nur um geringfügige Abweichungen handelt — sie als „typisch“ für die Person zu deklarieren, die bereits früher bewährten Klassifizierungen auf sie anzuwenden und den Beschönigungen und Be-tuerungen weniger Wert beizumessen (vgl. Schur 1971, S. 38 ff.). Mit anderen Worten: die allmähliche Transformation seiner privaten in eine öffentliche (und „verkommende“) Existenz macht es dem Devianten immer schwerer, das Stereotyp, das man von ihm hat, zu durchbrechen und eine Bewertung auszuhandeln, die ihn in einem günstigen Licht erscheinen läßt.

3. Mit einer größeren Zahl von entdecktem „Fehlverhalten“ und einem höheren Grad negativer Bewertung nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, daß negative Sanktionen verhängt und positive Sanktionen, z.B. „Hilfen“, ausbleiben. Auch an dieser Folge sind beide Interaktions-Partner beteiligt, da es unwahrscheinlich ist — jedenfalls dann, wenn das Gegenüber so etwas wie eine therapeutische Orientierung

gegenüber dem Abweichler hat —, daß der negativen Bewertung nur negative Sanktionen folgen. Wahrscheinlich ist, daß man es zunächst mit „Hilfen“ versucht und erst dann, wenn diese nicht „fruchten“, zu negativen Sanktionen greift, wobei das Dilemma für den in seiner Karriere Fortgeschrittenen ist, daß kleinere und kurzfristige Hilfen nicht „fruchten“ können. Der Umfang der Probleme, vor denen er steht, die Reduzierung seiner sozialen Chancen in vielen Relevanz-Bereichen, seine seinerseits verfestigten Stereotype gegenüber Instanzen sozialer Kontrolle und schließlich die Abnahme seiner sozialen Kompetenz erlauben keine raschen Erfolge und ziehen darum — jedenfalls dann, wenn das Gegenüber zum Handeln gezwungen ist — fast zwangsläufig negative Sanktionen nach sich.

4. Aus dem gleichen Grund, aus dem heraus „Hilfen“ nicht ohne weiteres wirksam werden können, erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, daß negative Sanktionen nicht abgewiesen, unterlaufen und durch „counter-label“² neutralisiert werden können. Das gilt vermutlich in mehrfacher Hinsicht: erstens muß er damit rechnen, daß innerhalb der kontrollierten Situation sich allmählich auch die von ihm abwenden, die bislang zu ihm gehalten haben, da seine verstärkende Unfähigkeit, sich den Verhaltensstandards anzupassen und Hilfen anzunehmen, sich auch denen mitteilt, die ihn bisher weniger kritisch sahen; zweitens stehen ihm auch außerhalb der kontrollierten Situation weniger Neutralisierungs-Möglichkeiten offen, da sich seine eingeschränkte Handlungs-Kompetenz auch innerhalb des ohnehin schon beschnittenen anderweitigen Handlungs-Spielraums zeigt; drittens nehmen Fähigkeit und Möglichkeit, sich aktiv zu wehren, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, in dem Maße ab, wie die Bedrohung des persönlichen Gleichgewichts durch die gleichförmiger werdenden Bewertungen und Sanktionen und die Drohungen nach endgültigem Ausschluß zunehmen.

Das eben Gesagte gilt freilich nur, wenn man unter „counter-label“ nur das faßt, was im Sinne eines Abbruchs oder zumindest einer Nicht-Verstärkung der kriminellen Karriere wirksam wird. Versteht man darunter jeden Versuch, sich den Konsequenzen der Sanktionen für Selbstbild, Lebens-Qualität, persönliche Freiheit und Würde zu entziehen, kommt man zu unserer letzten — und für den Devianten vorläufig endgültigen — fünften Folgerung.

5. Die Wahrscheinlichkeit, daß eine neue Stufe der Aus-

formung der kriminellen Karriere erreicht wird, steigt. Counter-label und positive Sanktionen und Bestätigungen werden jetzt in Gruppen gesucht, die weniger anspruchsvoll in ihren Anforderungen sind, wo die Herstellung und Erhaltung von Kontakten weniger Energie erfordert und wo Handlungen zu einem rascheren Erfolg führen. Ob dieser Weg (zurück) in die kriminelle Subkultur oder zumindest die Kriminalität gewählt wird, ist freilich wiederum von verschiedenen Faktoren abhängig, von denen die wichtigsten der Grad der Einschränkung der Handlungs-Kompetenz und alternativer Handlungs-Möglichkeiten sind. Für den einen mag selbst der Weg in die Subkultur noch zu aufwendig sein, und er sucht sein Heil in einer ziellosen Flucht oder der resignierenden Anpassung an die Situation, wie sie nun mal ist, für andere können weitere Alternativen offenstehen, gezielte Flucht, Rebellion, bewußtes Erleiden der Konsequenzen.

Während wir bisher versucht haben, einen typischen Verlauf der Interaktion zwischen dem Devianten und seinen Kontrolleuren aufzuzeigen, sollen jetzt noch einige Anmerkungen zu untypischen Verläufen und ihren Bedingungen genannt werden.

Zunächst ist daran zu denken, daß nicht alles in voraussagbaren Bahnen abläuft. Auch wenn sich viele Dinge, die man als Zufall zu bewerten neigt, dann doch als determiniert erweisen, gibt es das, was Goffman „Karriere-Zufall“ (Goffman 1972, S. 134) nennt. Man kann zufällig den „richtigen“ Menschen treffen, zufällig erwischt werden, zufällig in günstige oder ungünstige Konstellationen geraten. Der letzte Punkt weist auf ein weiteres beeinflussendes Variablen-Bündel hin: Der Kontext, in dem sich die Interaktionen abspielen, ist nicht unwesentlich für diese selbst (vgl. Lösel 1974). Eine Reihe von allgemeinen Kontext-Variablen haben wir für unseren Zusammenhang bereits genannt: Personalszusammensetzung, offene Anstalt, halb-therapeutische Orientierung, Handlungszwang durch Einbettung in eine Strafverfolgungs-Behörde. Andere Kontext-Variablen haben mit den wechselnden Konstellationen innerhalb des allgemeinen Kontextes zu tun, der Belegungsstärke z.B. und der Gruppenzusammensetzung innerhalb der Institution.

Schließlich ist davon auszugehen, daß der Mensch nicht nur Produkt seiner Verhältnisse, sondern grundsätzlich fähig ist, sich über seine Verhältnisse zu erheben. Was zu beachten ist, ist „seine Fähigkeit, Wirkungen hervorzurufen, seine

Aktivität, seine Tendenz, über sich selbst und seine Umgebung zu reflektieren, seine immer wiederkehrenden Kämpfe, die Umstände, die ihn angeblich formten und einengten, zu transzendieren, anstatt sich ihnen zu unterwerfen" (Matza 1973, S. 14). Je verfestigter sein abweichendes Verhalten freilich ist, desto mehr wird diese Möglichkeit zu einer untypischen Determinante des Interaktionsprozesses.

Beschreibung der Untersuchungsgruppe, Material-Grundlagen und Auswertung

In die Untersuchung werden alle Bewohner eingehen, die zwischen Januar 1972 und Mai 1973 aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um 95 Personen, von denen 55 regelrecht entlassen wurden, 15 entwichen, 16 in den Regelvollzug zurückverlegt wurden und 9 von der Anstalt aus verhaftet wurden. Die Bewohner waren zum Zeitpunkt der Aufnahme zwischen 22 und 62 Jahre alt (mit einem Medium in der Altersgruppe 35 – 40 Jahre), hatten zwischen 0 und 18 Vorstrafen (mittlere Vorstrafen-Zahl 6,7) und zwischen einem Zehntel und zwei Dritteln ihres Lebens in totalen Institutionen verbracht (mittlerer Haftdauer-Lebenszeit-Quotient 0,27); sie waren zuletzt überwiegend (zu 56 %) aufgrund von Eigentums-Delikten verurteilt, ein jeweils kleiner Teil wegen Betrugs-, Raub- und Tötungsdelikten. Die Verweildauer in der Anstalt lag zwischen einer Woche und über einem Jahr.

Die Materialgrundlagen sind für eine statistische Analyse von vergleichsweise geringer Qualität; da sie innerhalb einer Voruntersuchung gesammelt wurden, sind sie nicht für alle Bewohner nach derselben Systematik und der gleichen Ausführlichkeit erhoben. Vergleichbare Materialien liegen aber in ausführlichen Eingangs-Interviews, in Akten-Auszügen, Strafregister-Auszügen, Tagebüchern der Anstalt, verschiedenen Teilnehmer-Listen und – annähernd vergleichbar – in Protokollen von Mitarbeiter-Besprechungen, Gesprächsgruppen-Sitzungen und Vollversammlungen vor. Alles weitere Material wurde nicht systematisch gesammelt oder ist seinem Zweck nach von vornherein unterschiedlich für einzelne Bewohner (Akten-Notizen, Gesprächs-Protokolle, Berichte an Behörden, Briefwechsel etc.). Dieser Teil des Materials hat die Qualität gut geführter Akten. Für eine Reihe von Bewohnern liegen darüber hinaus standardisierte Erhebungs-Bögen vor, die aber aufgrund ihres Pretest-Charakters nicht für die Untersuchung brauchbar waren.

Das Grundgerüst für die Auswertung des Materials sind Indices, die mit der Methode subjektiver Gewichtung gebildet werden. Daten, die sich nicht gewichten lassen, werden nach Möglichkeit als Rangreihen angeordnet. Im ganzen verfügen wir, wenn auch nur auf dem Weg einer etwas problematischen Transformierung qualitativer in quantitative Daten, über Daten mit Intervall-Skalen-Qualität, so daß für die Berechnung von Zusammenhängen Produkt-Moment-Korrelationen und auf ihnen aufbauende Verfahren möglich werden.

Die Komplexität der Zusammenhänge und die geringe Fallzahl läßt selbst dann, wenn wir eigentlich Zusammengehörendes aus analytischen Gründen trennen, keine sehr überzeugende Bestätigung der Hypothesen aufgrund einer statistischen Analyse zu. Wir werden darum immer da, wo es notwendig ist, einen differenzierteren Einblick in den Interaktionsprozeß zu vermitteln, oder, wo bei zu kleinen Untergruppen eine statistische Auswertung sinnlos wird, diese durch Einzelfall-Analysen ergänzen.

Hypothesen und Operationalisierungen

Der dargestellte Interaktionsprozeß kann in die Untersuchung also nur in vereinfachter Form und für den speziellen Zeitraum des Aufenthalts in der Anstalt überprüft werden.

Auf Aussagen zum ursprünglichen Kriminalisierungs-Prozeß muß verzichtet werden. Die „Vorgeschichte“ der Bewohner geht nur insoweit in die Untersuchung ein, als sie Hintergrund-Daten für die Ausgangslage der Bewohner beim Eintritt in die Anstalt liefert. Mit Hilfe von Indices soll ein Maß für den Grad der Ausformung der kriminellen Karriere (Index für „criminal involvement“), für die Einschränkung von sozialen Chancen und Handlungs-Möglichkeiten (Indices für berufliche Integration und Integration in soziale Beziehungen) und schließlich für den Grad der Einschränkung von Handlungs-Kompetenz (Indices für Sozialisationsdefizite und Haftschädigungen) gewonnen werden. Die den Indices zugrunde liegenden Daten werden den Eingangs-Interviews, ergänzenden Einzelgesprächen und den Gefangenen-Personalakten entnommen, so daß durch Berücksichtigung von Selbst- und Fremddarstellung ein relativ objektives Bild entsteht.

Im *ersten* Auswertungsschritt soll einerseits der Zusammen-

hang zwischen den Indices und andererseits zwischen der gesamten „Vorgeschichte“ und dem Verhalten innerhalb – und soweit erhoben – außerhalb der Anstalt untersucht werden. Zu dem ersten ist unsere Hypothese, daß ein enger Zusammenhang zwischen den erhobenen Bereichen (Ausformung der kriminellen Karriere, Beschneidung von Handlungsbereichen und Handlungs-Kompetenz) besteht. Unter der Voraussetzung der Bestätigung dieser Hypothese soll ein Gesamt-Index zur „Vorgeschichte“ gebildet werden, der den Grad der „Störung“ der Bewohner angibt. Unsere 2. Hypothese lautet dann, daß Bewohner mit unterschiedlichem „Störungs-Grad“ je spezifische Verhaltensabweichungen zeigen, und zwar:

- a) Bewohner mit niedrigem Störungsgrad einen mittleren Abweichungsgrad in marginalen und einen niedrigen in zentralen Verhaltensbereichen;
- b) Bewohner mit einem hohen Störungsgrad einen niedrigen Abweichungsgrad in marginalen und einen hohen in zentralen Verhaltensbereichen;
- c) Bewohner mit einem mittleren Störungsgrad einen mittleren Abweichungsgrad in marginalen und zentralen Verhaltensbereichen.

Von marginalen Verhaltensbereichen sprechen wir, wenn die Befolgung der Regeln ausschließlich oder mehr im Interesse der Institution als im Eigeninteresse des Bewohners liegt; von zentralen Bereichen, wenn die Eigeninteressen Vorrang haben. Beispiele für das erste sind Einhaltung der Ausgangsregelungen, Teilnahme an Pflichtveranstaltungen u.ä., für das zweite Verhalten im Arbeits- und Kontaktbereich.³

Im *zweiten* Schritt untersuchen wir den Bereich „Entdeckung“ und „Bewertung“ des Verhaltens der Bewohner durch die Mitarbeiter. Die Analyse der „Entdeckung“ setzte eigentlich einen Vergleich des tatsächlichen mit dem festgestellten Verhalten voraus. Da wir nur für das zweite Daten haben, wählen wir ein vergleichbares Problem, nämlich die Analyse der Differenz zwischen festgestelltem Verhalten und „aufgegriffenem“ Verhalten, für die Prüfung unserer Annahmen. Ein Verhalten gilt als aufgegriffen, wenn es innerhalb standardisierter Situationen, besonders in der wöchentlichen Mitarbeiter-Besprechung, zumindest erwähnt, d.h. als Faktum, Anliegen oder Problem thematisiert wurde. Mit „Bewertung“ meinen wir das, was sonst als „label“ bezeichnet wird, wobei wir aber den ersten Be-

griff vorziehen, weil wir die im Begriff „label“ implizierte Annahme eines relativ verfestigten und klar formulierten Urteils nicht ohne weiteres voraussetzen mögen. „Aufgegriffen“ werden können sowohl „positive“, d.h. normkonforme, wie „negative“, also normabweichende Verhaltensweisen oder auch größere Problembereiche. „Bewertungen“ können auf einem Kontinuum von ausgesprochen positiven, z.B. der Art „man merkt richtig, welche Mühe er sich neuerdings gibt“, bis zu ausgesprochen diskriminierenden Bewertungen der Art „arbeitsscheues Subjekt“ angesiedelt sein. Zwischen diesen Polen liegen Bewertungen, die Entschuldigungsgründe für ein an sich nicht akzeptiertes Verhalten anführen („bei seiner Vorgeschichte müssen wir Geduld mit ihm haben“), solche, die Ambivalenz und Mißtrauen ausdrücken („sein Verhalten wird immer undurchsichtiger“), und schließlich solche, in denen zwar schon offen kritisiert wird, aber die Person noch nicht direkt diskriminiert wird („daß er immer wieder reinfällt, ist allein ihm selbst zuzuschreiben“).

Unsere Hypothesen für diesen Bereich beziehen sich auf die Fragen, warum bei einigen Bewohnern mehr und andere Verhaltensweisen „aufgegriffen“ werden und warum gleiche Verhaltensweisen unterschiedlich bewertet werden. Wie wir darstellten, ist dies eine Funktion mehrerer Variablen, nämlich der objektiven Wahrnehmungs-Grundlage, hier also des festgestellten Verhaltens, der überlieferten Stereotypisierungen, d.h. der Vordefinition des Bewohners durch andere, und schließlich des Grades der Handlungs-Kompetenz des Bewohners, seiner Fähigkeit, eigene Interessen durchzusetzen. Darüber hinaus scheinen auch Charakteristika des Bewerter, genauer, seine impliziten Persönlichkeits- und Devianztheorien, von Bedeutung zu sein, da diese seine auch unabhängig von Vordefinitionen gegebenen Stereotypisierungen bedingen (vgl. Hofer 1970; Brusten/Hurrelmann 1973; Lösel 1974). Obgleich sich in unseren Materialien viele Hinweise auf solche impliziten Theorien finden, haben wir sie nicht systematisch erhoben und können dieses Variablen-Bündel daher nur indirekt berücksichtigen, indem wir die Bewertung getrennt für die Leitungsmitglieder (Sozialarbeiter) und die Aufsichtsdienstbeamten erheben. Bei den Sozialarbeitern erwarten wir, daß ihnen aufgrund von Ausbildung und Selbstverständnis als sozial-therapeutische Fachleute differenziertere Bewertungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen als den Aufsichtsdienstbeamten, die in ihren Bewertungen mehr auf ihre Alltags-Erfahrungen angewiesen sind.

Unter Berücksichtigung dieser Annahme legen wir der Analyse dieses Bereiches dann folgende Hypothesen zugrunde: Abweichendes Verhalten der Bewohner wird um so häufiger „aufgegriffen“ und um so negativer bewertet, je auffälliger die Abweichungen sind, je mehr sie als „Abweichler“ vordefiniert sind und je geringer der Grad ihrer Handlungskompetenz ist. Parallel dazu gilt dann, daß normkonforme und für den Bewohner wichtige Verhaltens- und Problembereiche um so seltener aufgegriffen und positiv bewertet werden, je stärker jene Variablen negativ besetzt sind. Unter-Hypothesen, die wir hier aber nicht mehr explizieren können, müßten sich mit dem relativen Anteil der einzelnen – positiv oder negativ besetzten Variablen – an dem „Entdeckungs“- und „Bewertungs“-Prozeß beschäftigen.

Zu operationalisieren sind noch die „Vordefinitionen“ als Abweichler, „auffällige“ Verhaltensweisen und „für den Bewohner wichtige Verhaltens- und Problembereiche“. Die Vordefinitionen sollen mit Hilfe eines Index zur Beurteilung der Bewohner durch Strafverfolgungs- und Vollzugsinstanzen in der Zeit vor dem Eintritt in die Anstalt erhoben werden. Materialgrundlagen sind Gefangenen-Personalakten und Protokolle der über die Aufnahme entscheidenden „Aufnahme-Kommission“, die mit Vertretern der Entsende- und der Übergangsanstalt besetzt ist. „Auffällige“ Verhaltensweisen sind einerseits Abweichungen, die zentrale Verhaltensbereiche betreffen, andererseits „nicht-alltägliche“ Abweichungen (vgl. Anm. 3). Für den Bewohner wichtige Verhaltens- und Problembereiche sind solche Bereiche, die dieser für sich selbst als bedeutsam definierte und die den Mitarbeitern als Unterstützung und Hilfe erforderlich machend mitgeteilt wurden.

Im *dritten* Schritt wenden wir uns dem Zusammenhang von Bewertungen mit positiven und negativen Sanktionen zu. Unsere Hypothese lautet, daß negative Sanktionen um so wahrscheinlicher werden und um so schwerer sind, je negativer und je einheitlicher die negative Bewertung ist – was dann umgekehrt auch für positive Sanktionen, die wir als „Hilfen“ definieren, gilt. In Anlehnung an Schumann (1968, S. 143 ff.) werden wir die Schwere negativer Sanktionen an dem Grad der Einschränkung des Freiheitsspielraums und dem Grad der „Wertungsverminderung“ messen; die Qualität einer positiven Sanktion an dem Grad der Erweiterung des Freiheitsspielraums und dem Umfang des Hilfsangebots als Hinweis auf „Wertungszuwachs“.

Eine weitere Annahme in diesem Zusammenhang war, daß negative Bewertungen nicht unmittelbar negative Sanktionen zur Folge haben müssen, sondern daß diesen „Hilfen“ vorgeschaltet sein können, die bei bestimmten Bewohnern aber keine unmittelbaren Wirkungen zeigen und erst dann durch negative Sanktionen ersetzt werden. Diese Abfolge können wir – außer in Einzelfall-Analysen – zwar nicht direkt überprüfen, indirekt aber, indem wir das Verhältnis der positiven und negativen Sanktionen bei Konstanthaltung der Bewertung mit dem Grad der Einschränkung der Handlungs-Kompetenz korrelieren. Wir erwarten, daß sich das Verhältnis von positiven zu negativen Sanktionen bei abnehmender Handlungskompetenz zugunsten negativer Sanktionen verschiebt, negative Sanktionen aber nur selten als einzige Maßnahme erscheinen.

Der *vierte* Schritt, die Analyse der Möglichkeiten der Bewohner, „counter-label“ zu erhalten und zu verteilen und damit selbst zur Neutralisierung von negativen Sanktionen beizutragen, kann wiederum nur teilweise und in indirekter Form durchgeführt werden. Wir werden den Zusammenhang zwischen dem Grad der Handlungs-Kompetenz und dem Bestehen tragfähiger Beziehungen, von denen potentiell positive counter-label ausgehen könnten, als ein indirektes Maß wählen. Unter „tragfähigen“ Beziehungen sollen dabei einerseits Kontaktpersonen außerhalb der Anstalt, die eine dauerhafte Beziehung zu dem Bewohner unterhalten, verstanden werden, andererseits „Fürsprecher“ unter den Mitarbeitern, Personen also, die die Anliegen der Bewohner in besonders engagierter Weise vertreten. Wir erwarten, daß mit abnehmender Handlungs-Kompetenz den Bewohnern weniger solche Personen zur Verfügung stehen.

Eine weitere Prüfung soll mit Hilfe der Einschätzung des Entwicklungsverlaufs der Bewohner im Hinblick auf verschiedene Problembereiche während des Aufenthalts in der Anstalt versucht werden. Die Einschätzung soll unter Berücksichtigung aller vorhandenen Informationen, besonders den Selbst-Einschätzungen der Bewohner, vorgenommen werden. Bewohner, die trotz einer Vielzahl von negativen Sanktionen einen günstigen Entwicklungs-Verlauf nahmen, mußten dann diejenigen sein, die über den höchsten Grad an Handlungs-Kompetenz verfügen.

In der letzten Stufe der Auswertung werden wir uns dann mit den Determinanten des „Erfolgs“ der Bewohner im Übergangs-Vollzug beschäftigen, wobei wir als erfolgreich

solche Bewohner bezeichnen, die regelrecht entlassen wurden und einen günstigen Entwicklungsverlauf genommen haben. „Erfolglos“ sind solche Bewohner, die „entwichen“, „rückverlegt“ oder „verhaftet“ wurden oder bei einer regelrechten Entlassung einen ungünstigen Entwicklungsverlauf genommen haben, oder schließlich solche Bewohner, die innerhalb eines halben Jahres nach der Entlassung erneut rückfällig wurden. Wir erwarten, daß Bewohner mit eingeschränkten Handlungs-Möglichkeiten und beschnittener Handlungs-Kompetenz um so weniger erfolgreich sind, je mehr negative Sanktionen sie auf sich vereinigen; daß Bewohner mit guten Möglichkeiten unabhängig von positiven und negativen Sanktionen erfolgreich sein werden und daß eine mittlere Gruppe, je nach Überwiegen von Hilfen oder negativen Sanktionen, entweder erfolgreich oder nicht erfolgreich sein wird.

Summary

In connection with an action research prison project the essay outlines a socialpsychological interaction concept concerning the development and the discontinuance of criminal careers. The process of the prisoner's deviant behaviour being discovered, assessed and punished by the staff is shown to be influenced to a considerable extent by the prisoner's specific behaviour. In this context the prisoner's „personality“ plays a double role: for once as a person officially considered fit for stereotypization, retrospective identification, increased punishment etc.; on the other hand as a person with a certain history and certain experiences qualifying him to participate in the assessment process in a more or less successful manner.

Anmerkungen

(1) Damit ist für uns noch nicht ausgemacht, daß sich kriminelle Karrieren wie berufliche Karrieren als „Verhaltensmuster in geordneter Abfolge entwickeln“ (Becker 1963, S. 23). Mit Stufen der Ausformung krimineller Karrieren (s.u.) meinen wir deshalb lediglich die mit zunehmender Vorstrafenzahl abnehmende Möglichkeit für den Bestraften, ein „straffreies Leben“ führen zu können, und die zunehmende Wahrscheinlichkeit, als „kriminell verfestigt“ zu gelten.

(2) Der Begriff „counter-label“ steht hier für verschiedene Vorgänge, nämlich 1. gezielte oder ungezielte positive Label, die ein Gegengewicht zu negativen Bewertungen bieten (delabeling); 2. Neutralisierungs-Techniken im Sinne Sykes und Matzas und 3. aktives Gegen-Labeln des Etikettierten in Richtung auf die Etikettierenden (relabeling; vgl. Schur 1971, S. 22f. und 73 f.).

(3) Neben der Unterscheidung zwischen marginalen und zentralen Verhaltensbereichen benutzen wir auch die von Treiber (1973) in Anlehnung an Popitz verwendete Unterscheidung von alltäglichen und nicht-alltäglichen Normbrüchen. Wir vermuten nicht nur, daß die Gefangenen ihre Normbrüche nach beiden Kriterien einzuordnen

wissen, sondern auch, daß in halb-therapeutischen Anstalten beide Unterscheidungen für die Bewertung und Sanktionierung abweichenden Verhaltens relevant sind.

Literatur

- BECKER, H.S., *Outsiders*, New York, London 1963
- BOHNSACK, R., *Handlungskompetenz und Jugendkriminalität*, Neuwied 1973
- BRUSTEN, M., und K. HURRELMANN, *Abweichendes Verhalten in der Schule. Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung*, München 1973
- DREITZEL, P., *Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft*, Stuttgart 1968
- HOFER, M., *Die Schülerpersönlichkeit im Urteil der Lehrer. Eine dimensionsanalytische Untersuchung zur impliziten Persönlichkeitstheorie*, Weinheim 1970
- GOFFMAN, E., *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt 1972
- LEMERT, E.M., *Human Deviance, Social Problems and Social Control*, Englewood Cliffs, NJ, 1967
- LÖSEL, F., *Lehrerurteil, implizite Devianztheorie und selbstberichtete Delinquenz*, in: *KrimJ*, 6, 1974, S. 67 ff.
- MATZA, D., *Abweichendes Verhalten. Untersuchungen zur Genese abweichender Identität*, Heidelberg 1973
- MOSER, T., *Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur*, Frankfurt 1970
- PONGRATZ, L., und F. HAAG, *Soziale Lernprozesse von Straftätern in einer Übergangsanstalt des Hamburger Strafvollzugs*, *KrimJ* 3, 1971, Heft 3/4
- QUENSEL, S., *Wie wird man kriminell? Kritische Justiz*, 4/1970
- REHN, G., und L. PONGRATZ, *Probleme der Zielfindung in einem Aktionsforschungsprojekt im Strafvollzug*, in: HAAG, F., u.a. (Hrsg.), *Aktionsforschung*, München 1972
- SCHUMANN, K.F., *Zeichen der Unfreiheit. Zur Theorie und Messung sozialer Sanktionen*, Freiburg i. Br. 1968
- SCHUR, E.M., *Labeling Deviant Behavior. Its sociological implications*, New York 1971
- TAYLOR, I., WALTON, P., YOUNG, J., *The New Criminology. For a Social Theory of Deviance*, London/Boston 1973
- TREIBER, H., *Entlastungseffekte des Dunkelfeldes. Anmerkungen zu einer Dunkelzifferbefragung*, *KrimJ*, 5, 1973, Heft 2
- WERKENTIN, F., HOFFERBERT, M., BAURMANN, M., *Kriminologie als Polizeiwissenschaft oder: Wie alt ist die neue Kriminologie*, in: *Kritische Justiz*, 1972, S. 221 ff.

Mai 1974

2 Hamburg 13, Sedanstr. 19